

wöhnen, um sie zum Beispiel zur vermehrten Aufnahme von Festfutter zu zwingen, ergibt aus physiologischer Sicht keinen Sinn. Die Kälber mögen aufgrund von Hunger vielleicht mehr Festfutter aufnehmen, können dies aber nicht effizient verdauen und sinkende Tageszunahmen sowie Erkrankungen sind mögliche Folgen.

Kälber richtig abtränken

Kälber sollten demnach nicht vor der achten bis neunten Lebenswoche und möglichst langsam

über einen Zeitraum von mindestens vier bis sechs Wochen abgetränkt werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Milchmenge zu Beginn der Tränkezeit ist, desto länger und schonender sollte anschließend abgetränkt werden. Nur so können die Auswirkungen des Stressfaktors „Milchentzug“ minimiert werden. Jedes Kalb sollte außerdem freien Zugang zu Wasser, Kraftfutter und Heu oder einer Trocken-TMR haben.

Dr. Luise Prokop
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 81-90 09-47
lprokop@lksh.de

FAZIT

Neben Tiertransporten ist das Abtränken für Kälber einer der wichtigsten Stressoren in der gesamten Jungtieraufzucht. Neben Stresshormonen konnte in verschiedenen Studien auch eine Veränderung von immunologischen Parametern im Blut von Kälbern in der Zeit des Abtränkens nachgewiesen werden. Diese gemessenen entzündlichen Reaktionen können zu Wachstumsdepressionen und Erkrankungen bei Kälbern

führen. Um dieses Risiko zu minimieren, sollten Kälber nicht vor der achten bis neunten Lebenswoche und so langsam wie möglich abgetränkt werden. Um gesunde und frohwüchsige Kälber aufzuziehen, sollten weitere Stressoren so weit wie möglich reduziert werden. Denn Fehler in der Kälberaufzucht führen beim adulten Tier dazu, dass das Leistungspotenzial nicht voll ausgeschöpft werden kann.

Beratung rund um das Geld: Tipp zum Versicherungsschutz

Gerade Frauen sollten Risiken kennen und vorbeugen

In landwirtschaftlichen Betrieben tragen Frauen als Unternehmerinnen oder als Mitunternehmerinnen einen wichtigen Teil zum Familieneinkommen bei. Sie sind in der Regel in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (SVLFG) pflichtversichert. Die SVLFG gewährt Versicherungsschutz bei Krankheit, Erwerbsminderung, Tod und Pflegebedürftigkeit sowie eine Rente im Alter. Dieser Versicherungsschutz allein ist aber selten ausreichend, sodass auch für Frauen in der Landwirtschaft private Zusatzversicherungen notwendig sind. Welche privaten Zusatzversicherungen notwendig sind und auf welche Versicherungen verzichtet werden kann, wird im folgenden Artikel erläutert.

Landwirtschaftliche Unternehmer und Unternehmerinnen sind in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) pflichtversichert. Ehepartner können, sofern sie nicht über eigene Einkünfte von über 435 € im Monat verfügen oder mit einem eigenen Betriebszweig (zum Beispiel Bauernhofcafé) hauptberuflich selbstständig erwerbstätig sind, beitragsfrei familienversichert werden. Bei geringfügiger Beschäftigung liegt die Grenze bei 450 € im Monat. Werden die Kriterien für die beitragsfreie Familienversicherung nicht erfüllt, werden zusätzliche Krankenversicherungsbeiträge für eine freiwillige Mitgliedschaft erhoben. Oft sind die Frauen für die kundenorientierten, hofnahen Betriebszweige verantwortlich. Bei einer solchen Tätigkeit sollten sie sich entscheiden,

ob sie diese als ihren eigenen Erwerbszweig mit zusätzlichen Krankenversicherungsbeiträgen oder als gesamtbetriebliche Lösung mit beitragsfreier Familienversicherung führen möchten.

Der Bedarf für private Zusatzversicherungen im Bereich Krankheit ist als gering einzustufen, da die gesetzlichen Krankenkassen alle wesentlichen Kosten für ärztliche Behandlungen und Krankenhausaufenthalte übernehmen. Die zu leistenden Eigenbeiträge sind über mehrere Jahre betrachtet in der Regel geringer als die Beiträge für Krankenzusatzversicherungen. Existenzgefährdende Versicherungslücken bestehen für gesetzlich Versicherte im Bereich Krankheit nicht.

Das Risiko der Pflege

Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet keinen umfassenden Versicherungsschutz. Im Pflegefall können die Pflege- und Unterbringungskosten in einem Pflegeheim 3.000 € und mehr im Monat betragen. Auch die Pflege zu Hause durch einen ambulanten Pflegedienst kostet ähnlich viel wie die Pflege in einem Pflegeheim. Die ge-



Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist für jede Frau spätestens beim Einstieg in das Berufsleben notwendig. Foto: Isa-Maria Kuhn

setzliche Pflegeversicherung übernimmt nur einen Teil (zirka 50 %) der anfallenden Pflegekosten.

Wer im Pflegefall über kein ausreichendes Einkommen beziehungsweise Vermögen verfügt und nicht zum Sozialfall werden will, sollte eine private Pflegezusatzversicherung abschließen. Pflege-

zusatzversicherungen helfen, die finanziellen Belastungen auf ein erträgliches Maß zu senken und die Lebensqualität im Pflegefall zu sichern. Idealerweise sollte man sich mit dem Thema Pflegeversicherung spätestens mit etwa 45 bis 50 Jahren beschäftigen. Vorher steht die Absicherung der Berufsunfähigkeit im Vordergrund. Der Beitrag von Pflegegeldversicherungen ist abhängig von der Höhe des vereinbarten Tagegeldes und dem Einstiegsalter. Eine 50-jährige Landwirtin muss für eine Pflegegeldversicherung mit einem Tagegeld von 30 € zirka 500 € jährlich zahlen.

Im Fall der Berufsunfähigkeit

Das Risiko, berufsunfähig zu werden, ist hoch. Laut Statistik trifft es jeden vierten Erwerbstätigen. Die Absicherung in der landwirtschaftlichen Alterskasse besteht

nur bei Erwerbsunfähigkeit mit zirka 400 € im Monat. Berufsunfähigkeit ist hier nicht versichert. Um die finanziellen Folgen einer dauerhaften Berufsunfähigkeit auszugleichen, besteht daher für alle Frauen Handlungsbedarf. Die finanziellen Auswirkungen sind für die von Berufsunfähigkeit betroffenen Frauen erheblich. Oft muss die zuvor im Betrieb und im Haushalt geleistete Arbeit durch entlohnte Arbeitskräfte ersetzt oder es müssen ganze Betriebszweige eingestellt werden. Die Höhe der Vorsorgelücke kann anhand einer Risikoanalyse ermittelt werden. Bei Unklarheit über die individuelle Vorsorgelücke sollte eine Berufsunfähigkeitsrente von mindestens 1.000 € im Monat vereinbart werden.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt im Leistungsfall eine Rente bis zu einem festgelegten Alter. Berufsunfähigkeitsversicherungen werden als selbstständige Verträge (BU) und in Kombination mit Lebens- und Rentenversicherungen als Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) angeboten. In einem selbstständigen Vertrag lassen sich Vertragslaufzeiten und Versicherungsbedingungen besser auf den tatsächlichen Bedarf der Versicherten abstimmen.

Die Versicherungsgesellschaften bieten sowohl einfache Standardbedingungen als auch erweiterte Topbedingungen an. Grundsätzlich sollten bei der Berufsunfähigkeitsversicherung nur Verträge mit guten, kundenfreundlichen Bedingungen vereinbart werden, auch wenn diese etwas teurer sind. ➔

Nicht jede, die eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen möchte, bekommt auch einen Vertrag. Wer nicht gesund ist, muss mit Schwierigkeiten beim Vertragsabschluss rechnen. Im Versicherungsantrag wird nach Vorerkrankungen und ärztlichen Behandlungen gefragt. Bestehende Krankheiten und erfolgte Behandlungen zu verschweigen bringt aber nichts. Im Leistungsfall überprüfen die Versicherer die gemachten Angaben genau. Stellt sich dann heraus, dass der Versicherungsnehmer im Antrag falsche oder lückenhafte Angaben gemacht hat, wird die Berufsunfähigkeitsrente wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung verweigert. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, eine Berufsunfähigkeitsversicherung möglichst früh, solange noch keine Vorerkrankungen aufgetreten sind, abzuschließen.

Der zu zahlende Beitrag richtet sich nach dem Alter bei Vertragsabschluss, der vereinbarten Rentenhöhe, der Berufsgruppe und

der Laufzeit. So kostet eine Berufsunfähigkeitsversicherung für eine 30-jährige Landwirtin, die 1.000 € Monatsrente bis zum 60. Lebensjahr versichern möchte, zirka 700 bis 900 € im Jahr. Soll die Versicherung bis zum 65. Lebensjahr laufen, erhöht sich der Beitrag um zirka 30 %.

Wenn ein Unfall passiert ist

In der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind Unfälle während der Arbeitszeit versichert. Freizeitunfälle sind hier aber nicht versichert. Diese können mit einer privaten Unfallversicherung versichert werden. Die private Unfallversicherung leistet bei allen Unfällen, unabhängig davon, wann und wo sie passieren. Vereinbart werden in der Regel Einmalzahlungen bei dauerhafter Invalidität entsprechend einer Gliedertaxe. Auch Rentenzahlungen sind möglich. Zusätze wie Unfalltod und Unfall-Krankenhaustagegeld sind nicht sinnvoll, weil Tod oder Tagelohn möglichst unabhängig von der Ursache zu versichern sind.

Besteht eine Berufsunfähigkeitsversicherung in ausreichender Höhe, sind die Einkommensverluste bereits hier versichert. Die Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt auch bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit die vereinbarte Rente. Lediglich einmalig anfallende Kosten zum Beispiel für den Umbau des Wohnhauses sollten dann ergänzend in einer Unfallversicherung versichert werden. Besteht keine Berufsunfähigkeitsversicherung und kann aufgrund von Vorerkrankungen auch keine BU mehr neu abgeschlossen werden, können zumindest die unfallbedingten Einkommensverluste mit einer Unfallrente versichert werden.

Der Jahresbeitrag für eine Unfallversicherung als Landwirtin beträgt bei einer Versicherungssumme von 100.000 € und einer Progression von 350 % zirka 100 bis 150 € (hohe Gefahrengruppe Landwirtin). In der günstigeren Gefahrengruppe als Hausfrau beträgt der Beitrag nur zirka 50 bis 100 €.

Risikolebensversicherung für Familien

Für die Hinterbliebenen entsteht nach dem Tod eines Familienmitgliedes nicht nur eine persönlich sehr schwierige Situation, sondern es ergeben sich, besonders wenn Kinder zu versorgen sind, häufig auch erhebliche finanzielle Probleme. Die landwirtschaftliche Alterskasse ge-

währt im Todesfall nur unzureichende Hinterbliebenenrenten. Das Todesfallrisiko ist daher insbesondere in Familien mit jüngeren Kindern unbedingt für beide Elternteile mit einer Risikolebensversicherung abzusichern. Zusätzlich können auch größere Investitionskredite den Abschluss von Risikolebensversicherungen notwendig machen. Die Auszahlung der Versicherungssumme erfolgt nur im Todesfall. Die Versicherungssumme ist individuell anhand einer Risikoanalyse festzulegen. Die Versicherungslaufzeit sollte sich am Ausbildungsende der Kinder beziehungsweise an der Laufzeit abzusichernder Kredite orientieren. Der Beitrag ist abhängig von der Höhe der Versicherungssumme, dem Einstiegsalter und der Laufzeit. Eine 30-jährige Landwirtin muss für eine Risikolebensversicherung über 100.000 € bei einer Laufzeit von 20 Jahren zirka 200 € jährlich zahlen. Bei Vereinbarung einer fallenden Versicherungssumme lassen sich zirka 30 % des Beitrages sparen.

Und was ist im Alter?

Die private Altersvorsorge gewinnt auch für Frauen in der Landwirtschaft an Bedeutung. Die Alterskassenrente und ein betriebliches Altenteil reichen nicht in allen Fällen aus, um im Ruhestand ausreichend versorgt zu sein. Die Höhe der privaten Altersvorsorge sollte man nicht dem Zufall überlassen. Spätestens ab dem 40. Lebensjahr sollte jede Frau beziehungsweise jedes Paar den Stand der Altersvorsorge überprüfen. Es bleibt dann noch genügend Zeit, die notwendige Altersvorsorge zu betreiben. Dazu ist es sinnvoll, einmal Bilanz zu ziehen und dem voraussichtlichen Bedarf die voraussichtlichen Einkünfte im Alter gegenüberzustellen. Nur auf diese Weise lassen sich Vorsorgelücken im Alter erkennen und vermeiden.

Bei der privaten Altersvorsorge sollte das Geld so ertragreich wie möglich angelegt werden. Mindestens genauso hoch wie der Ertrag ist aber die Sicherheit einer Anlage zu bewerten. Daher eignen sich keine hochspekulativen Anlagen für die Altersvorsorge.

Die Sicherheit lässt sich beträchtlich erhöhen, wenn die Altersvorsorge auf mehrere Anlageformen verteilt wird. Durch das Aufteilen wird das Risiko eines Totalverlustes des Vorsorgekapitals ausgeschlossen. Höchstens die Hälfte der Altersvorsorge sollte jeweils auf

Banksparen, Versicherungssparen oder Investmentfonds entfallen. Eine Dreiteilung wäre nahezu optimal. Je länger der Anlagezeitraum bis zum Ruhestandsbeginn, desto eher kann dabei auf die ertragreicheren Investmentfonds gesetzt werden. Diese sollten aber ab dem 60. Lebensjahr in weniger schwankende Anlageformen umgeschichtet werden. Wer seine Altersvorsorge nur mit Versicherungssparen oder Banksparrplänen betreibt, verschenkt Ertragschancen.

Wer Altersvorsorge mit einem anerkannten Riester-Vertrag betreibt, kann dafür staatliche Zulagen erhalten und zusätzlich gegebenenfalls einen Sonderausgabenabzug steuermindernd nutzen. Zulagenberechtigt sind unter anderem alle Pflichtversicherten in der landwirtschaftlichen Alterskasse. Für die Gewährung der vollen Zulagen ist es erforderlich, dass bestimmte Mindestbeiträge gespart werden. Sie betragen bei Unternehmerinnen 4 % des steuerlichen Gewinns des vergangenen Jahres. Ehegatten ohne eigene steuerliche Einkünfte müssen einen Mindesteigenbeitrag von 60 € einzahlen. Die Teilnahme an der Riester-Rente ist aufgrund der Kinderzulagen vor allem für Frauen mit kindergeldberechtigten Kindern lohnend.

Henry Bremer
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 46 21-96 47-23
hbremers@lksh.de

FAZIT

Die gesetzliche Absicherung ist bei den Risiken Tod, Berufsunfähigkeit und Pflege unzureichend. Die Überprüfung der Todesfallabsicherung ist besonders bei Familiengründung wichtig. Mit einer Risikolebensversicherung kann günstig für den Todesfall finanziell vorgesorgt werden. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist für jede Frau spätestens beim Einstieg in das Berufsleben notwendig. Die Pflege sollte bei unzureichenden finanziellen Rücklagen mit einer Pfl egetagegeldversicherung ab dem 50. Lebensjahr abgesichert werden. Die private Altersvorsorge ist neben den gesetzlichen Renten und einem betrieblichen Altenteil unverzichtbar. In allen Fragen zum Versicherungsschutz beraten die Vorsorgeberater der Landwirtschaftskammer.

ZINSBAROMETER

Stand 26. Juli 2021

Die Zinsspannen am Kapitalmarkt nehmen zu. Das Zinsbarometer bietet lediglich erste Anhaltspunkte zur aktuellen Kapitalmarktsituation (ohne Gewähr). Bei den gekennzeichneten Zinssätzen können sich je nach persönlicher Verhandlungssituation deutliche Abweichungen ergeben.

Zinsen
Geldanlage %
Festgeld 10.000 €,
3 Monate¹⁾ 0,17 - 0,65

Kredite
Landwirtschaftliche Rentenbank²⁾
% effektiv

(Sonderkreditprogramm)
Maschinenfinanzierung
6 Jahre Laufzeit,
Zins 6 Jahre fest 0,65

langfristige Darlehen
10 Jahre Laufzeit,
Zins 5 Jahre fest 0,70
20 Jahre Laufzeit,
Zins 10 Jahre fest 1,00

Baugeld-Topkonditionen³⁾
Zins 10 Jahre fest 0,51 - 0,83
Zins 15 Jahre fest 0,80 - 1,12

1) Marktausschnitt (100 % Einlagensicherung)
2) Zinssatz Preisklasse A, Margenaufschlag 0,35 bis 2,85 %, je nach Bonität und Besicherung (7 Preisklassen)
3) Quelle: www.capital.de
(Spanne der Topkonditionen)